

Weshalb Arme so leicht kriminell werden müssen

Helga Cremer-Schäfer

Die »sozial Schwachen«

Um den Topos »arm und kriminell« rankt sich nicht nur eine partielle kriminologische Diskussion.¹ Man findet in den 90er Jahren z. B. in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie entsprechende Artikel, im DVJJ-Journal, in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, in der ZEIT, in der Tageszeitung, auf den Tagungen der Jugendhilfe, der Kassenärzte, der Jugendgerichtshilfe, der Straffälligenhilfe, der Sozialen Arbeit und von Akademien. »Armut« verbreitet sich so als Thema von Sozialberichterstattung und Forschung, daß man nicht mehr von einem vernachlässigten Feld, sondern von einer Bücherflut sprechen kann. Besonders hervorgehoben wird die Kinder- und Jugendarmut. Als Thema des 10. Jugendberichtes konnte damit sogar für kurze Zeit die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend skandalisiert werden, weil sie die Diagnose zunehmender Armut abgestritten hat. Beobachten kann man auch eine neue Bezugnahme von Armutsforschung und Kriminologie. Als Ergebnis dieser Bezugnahme kann man ebenso eine (schnell versickernde) Empörung über »Unge rechtigkeit« feststellen. Im besten Fall. Die Wiederentdeckung von Armut als »soziales Problem« etabliert umso nachdrücklicher eine bekannte Wahlverwandtschaft: die Figur des Armen und des Delinquents.

Es gibt Debatten über Arme und Kriminelle, die offen soziale Verachtung verbreiten. Ein Beispiel ist die bereits länger anhaltende Debatte über die »underclass« in den USA und Großbritannien. Was hierzulande über »Sozialschmarotzer« oder »Wirtschaftsflüchtlinge« oder im Zusammenhang von »gefährlichen Ausländern« zu hören war, zielt nicht viel weniger auf die Konstruktion einer neuen »gefährlichen Klasse« von Menschen, die »unfähig (sind), jene Leistung zu erbringen, die so grundlegend für die menschliche Würde ist: der Welt mehr zu geben, als man von ihr bekommt« (Herrnstein/Murray 1994, S. 520). Dagegen findet sich immer wieder eine Oppositions-Fraktion. Das Grundmotiv des wohlfahrtsstaatlichen Bildes vom »Armen« und aller Gruppen, die ein »Soziales Problem« darstellen, ist die Zuschreibung von persönlichen Defiziten, Inkompotenten und »Schwächen«, aus der Delinquenz entstehen kann. Es findet sich so bei allen Akteuren, die mit wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen verbunden sind.

In der Figur des Armen, so schrieb kürzlich Zygmunt Bauman, vermischen sich seit langer Zeit die Verteidigung von Ordnung und Norm und die Ausschließung von »unpassenden Menschen«: »Die Armen sind Menschen, die nicht ernährt, behaust und gekleidet sind, wie es der Standard ihrer Zeit und ihres Ortes als richtig und ordentlich definiert; aber vor allem sind sie Menschen, die nicht mit der Norm mithalten können, fähig zu sein, solchen Standards zu entsprechen. (...) Die Armen sind Verkörperung und Prototyp des ›Un passenden‹ und des ›Abnormalen.‹« (Bauman 1998, S. 117) Das an einer nicht bezweifelten Norm Bemessenwerden hat einen großen Vorteil für alle, die das Problem anpacken wollen. Es ist bereits personalisiert: Die »Norm agiert indirekt, indem sie den Ausschluß eher wie eine Selbstmark ginalisierung aussehen läßt« (ebenda).

In der besonders die Kriminologie interessierenden expandierenden Forschung zu den Folgen von steigender Kinder- und Jugendarmut finden sich geradezu Listen von Erfolglosigkeiten, Schwächen und nicht tolerierbaren (weil andere schädigenden) Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern in Armut leben: vom Schulversagen über die gestiegene Aggressivität bis zu der höheren Ausländerfeindlichkeit. Es werden hauptsächlich die »Betroffenen« untersucht, nicht Selektion und Diskriminierung durch Institutionen. Michael Sebastian Honig und Ilona Ostner haben im Rahmen der sozialpolitischen Debatte um Armut die Bedeutung der Diskussion über Kinderarmut z. B. weniger darin gesehen, daß dabei ein Wissen über das Leben in Armut zusammengetragen würde; es geht darum, Verantwortlichkeiten zu verhandeln: »Wie soll welchen Kindern in welchen Familien wieviel unter welchen Bedingungen wie lange, in welcher Form vom Steuerzahler gegeben werden? Was sollen Eltern, richtiger: Mütter und Väter,

Um das Zusammentreffen von »arm und kriminell« aufzuklären, gab es in der Geschichte der Kriminologie zwei Fragestellungen und zwei Antworten. Das ätiologische Paradigma nimmt den Verbrecher ins Visier (blickt auf den Straffälligen) und fragt: Sind Arme krimineller als Nicht-Arme? Und weshalb sind oder werden sie so? Im etikettierungs theoretischen Paradigma gilt das Interesse dem Zusammenhang von wirtschaftlichen Verhältnissen, Sozialstruktur und Kriminalpolitik. Die Fragestellungen lauten: Werden arme Leute durch das Strafrecht häufiger kriminalisiert als andere? Und weshalb ist das so? Ein Perspektivenwechsel macht nicht nur theoretisch, sondern auch politisch einen Unterschied aufs ganze.

»Das Grundmotiv des wohlfahrtsstaatlichen Bildes vom ›Armen- und aller Gruppen, die ein ›Soziales Problem darstellen, ist die Zuschreibung von persönlichen Defiziten, Inkompetenzen und ›Schwächen aus der Delinquenz entstehen kann«

für ›ihre Kinder erbringen? Was kann man berechtigterweise von Kindern erwarten?« (Honig/Ostner 1998, S. 559) Die gleichen Fragen kann man für die Jugend formulieren. Es ist notwendig, jede Debatte darauf zu untersuchen, wohin sie den »Justierungspunkt« für individuelle und institutionelle »Verantwortlichkeit« verschiebt. Sobald »Gefährlichkeit« ins Spiel kommt, geht es nicht nur darum, das Private (Familie, Community) in seinen Kontrollfunktionen gegenüber kindlichen und jugendlichen Freiheitsgraden zu steuern.

Soziale Degradierung, soziale Kontrolle und Ausschließung

Daß Diskriminierung und Ausschließung von der Teilhabe an gesellschaftlich produziertem Reichtum zu »moralischer Empörung«, zu Protestbewegungen, zu Aufständen oder auch zu einem individuellen Gegenschlag führen können, läßt sich beobachten – wenn auch selten. Angst vor den »gefährlichen Klassen« (vor »Vandalen«, barbarischen »Wilden«, vor dem »Pöbel«) wurde trotzdem ein zentrales Element der bürgerlichen Ideologie. Nur führten Drohungen damit historisch nicht zu mehr »Gerechtigkeit« und »Integration«. »Kriminalitätsfurcht« mobilisiert keine moralische Empörung, keine Bewegung für »sozialen Ausgleich« und »Sozialintegration«.

Die Geschichte sozialer Bewegungen, Prozesse der Machtbildung und die Logik von asymmetrischen Interaktionssituationen legen folgende Trivialität nahe: Moraleische Degradierung von Personen und Gruppen schlägt umso eher in Ausschließungspraktiken um, je weniger konkurrenzfähig, je sozial verletzlicher, je rechtloser oder je ökonomisch und sozial verzichtbarer die »delegitimierten« Kategorie ist. Diese nicht-symbolischen Ressourcen machen den Unterschied aus zwischen der Unwirksamkeit von Ressentiments gegen »Herrschende« und den Mechanismen der »sich selbst erfüllenden Prophezeihung« bei ausgeschlossenen Gruppen, die ihre Diskriminierung und Ausschließung rationalisieren. Die Rede vom Verbrecher als soziales Problem und den sozialen Ursachen des Verbrechens hat in Zeiten einer Tendenz zur »Integration« die Modernisierung der Institution »Verbrechen & Strafe« begleitet. Eine »zweite Modernisierung« läßt sich damit nicht hervorbringen. Es fehlt ein Interesse daran.

Die Armut und die Delinquenten

Im ätiologischen Paradigma gilt die Position in der Sozialstruktur als »Brutstätte« für Kriminalität: Sie verursacht eine individuelle, »moralische« oder »soziale Schwäche«, und daraus folgt Kriminalität. Was die (kriminologischen, psychologischen, pädagogischen, soziologischen) Theorien unterscheidet, das sind ihre Vorstellungen von den Prozessen und den »Umständen«, die dazwischen treten und im engeren Sinn den »Delinquenten« erzeugen. Das läßt sich in jedem Lehrbuch mit den entsprechenden Einteilungen nachvollziehen. Insgesamt gilt immer noch, daß die Empirie, die Delinquenz als ein »soziales Problem« definiert, »soziale Merkmale« des Delinquenten (Herkunft, Einstellungen, Persönlichkeit, Qualifikationsmerkmale, Erziehungsstile der Eltern) mit registrierter oder (vorsichtiger) mit selbstberichteter »Kriminalität« verbindet. Es kommt auf dieser Ebene nach wie vor nichts anderes als ein »Mehr-Faktoren-Ansatz« her-

aus und, im positivsten Fall, der Schluß, daß Ungerechtigkeit gefährliche Folgen haben kann. Für jedes soziale Problem findet sich, wie das Albert Cohen in den 40er Jahren formuliert hat, in den Lehrbüchern die gleiche Liste übler und häßlicher Umstände, die jeder liberale Bürger für beklagenswert hält.

Die Frage, wo bei sozialen Ursachen nun der Punkt zu setzen ist (defekte Person? Familie? Milieu? Sozialstruktur?), war nicht nur »von akademischem Interesse«. Als pragmatische, Kriminalpolitik legitimierende Theorien unterscheiden sich z. B. das kriminologisch-psychiatrische Konzept eines »kriminellen Psychopathen« bzw. Degenerations- und Prädestinationslehren und die Vorstellung vom Verbrecher als ein »soziales Problem« deutlich. »Moralische Schuld« und Strafe als eine systematisierte Leidzufügung lassen sich mit einer Soziale-Probleme-Konzeption nicht ohne weiteres legitimieren, wohl aber jede zweckmäßige Intervention, jede mehr oder weniger sanfte Kontrolle, die normiert. Entsprechend wurde das Strafrecht im »System der Sozialkontrolle« verortet, sollte nur noch als »letztes Mittel« eingesetzt werden. Indem es eine Allianz mit Erziehung, Hilfe und Behandlung eingegangen ist, konnte es sich auch entsprechend »harmlos« zeigen, jedenfalls bei allen, die sich in irgendeiner Form bewährten. Allerdings hat die Kriminologie sehr lange gebraucht, um den beobachteten Zusammenhang »arm und kriminell« ein Stück zu entmoralisieren. In der Bundesrepublik ist das erst in den 60er Jahren gelungen, nachdem die Kriminologie sozialwissenschaftliches Wissen als nützlich akzeptiert hat.

Sozialstruktur und Strafrecht

Im etikettierungstheoretischen Paradigma drückt »arm und kriminell« die soziale Selektivität der Institution »Verbrechen & Strafe« aus. Das Strafgesetz mißbilligt in seinen wichtigsten Teilen (und »Delikten«) die Handlungsstrategien und Mittel, auf die junge, mittellose, undisziplinierte, fremde Männer zurückgreifen, wenn sie Konflikte oder Ausschließungssituationen bearbeiten und dabei auch noch Männlichkeit darstellen: Wer die Verbindung von Lohnarbeit und Konsum ignoriert, wer – ohne Eigentum, Beziehungen oder geschickter Nutzung von Netzwerken – als letztes Machtmittel Gewalttätigkeiten benutzt, wer sich dabei opportunistisch und willkürlich gegen andere mittel- oder wehrlose Personen wendet oder gegen besonders machtvolle, der gibt bessere »Gelegenheiten für Anzeigen« als andere. Es ist ziemlich aus der Mode gekommen, die »Anwendungsregeln« für Strafgesetze zu untersuchen.

Ich will an den Stand der »Aufklärung« erinnern, den die »Instanzenforschung« insbesondere der 70er Jahre erbracht hat. Ein »Fall von Kriminalität« liegt vor, wenn Polizei und Strafjustiz oder ihre sozialen Dienste einen Akteur als ein »fragwürdiges Subjekt« wahrnehmen, das über keine geregelte Arbeits- und Lebensweise verfügt, das sich nicht arbeits- und unterordnungswillig zeigt, keine Familienbindungen vorweisen kann oder sich ihnen entzogen hat. Eine »Vorstrafe« kann all die sozialen Merkmale verdichten, ebenso dauerhafter Mißerfolg (»Versagen«) bei verschiedensten sozialen Diensten und ihren erzieherischen oder helfenden Interventionen. Die Aufklärung über die Zuschreibungspraxis von »Kriminalität« und die Legitimationsfiguren für Gefängnisstrafen machte in differenzierter Form deutlich, was unter »Klassenjustiz« zu verstehen ist. Es ist keine »Rechtsbeugung«, es werden nicht gleiche Hand-

lungen unterschiedlich beurteilt. Der Zusammenhang wird subtil, über verschiedene Stufen von Gesetzgebung, der institutionellen Routinen der Normenwendung durchgesetzt, durch Kriminalitätstheorien und Ungleichheitsideologien legitimiert.

Daß Strafgesetzgebung und Zuschreibung von Kriminalität ein Konfliktfeld von interessierten Akteuren ist, bei dem organisationsfähige ökonomische Interessengruppen, Moralunternehmer, staatliche Bürokratien und populistische Politiker die bessere Durchsetzungschancen hatten und haben, solche Einsichten finden sich sogar in Lehrbüchern (z.B. Kaiser 1993, S. 337). Für Ober- und Mittelschichten sind da Religion, Moral, Wissen, Erziehung zuständig, für die Unterschicht Recht und Strafrecht. Daß aufgrund dieser Arbeitsteilung die jungen Leute, die Armen, die Fremden und die Jugendhilfeklientel zu Angezeigten, Angeklagten, Verurteilten und Gefängnisinsassen werden, könnte damit auch klargestellt sein. Leider nicht.

Eine fürsorgliche Dramatisierung

Kriminalitätsdiskurse kommen immer wieder auf »Benehauptung« oder »Arbeitslosigkeit« und »Armut« als eine Ursache für Kriminalität zurück. Damit wird ziemlich direkt eine Verbindung von Kriminalitätsverhältnissen zu wirtschaftlichen Bedingungen und der politischen Regulation hergestellt. Viel direkter jedenfalls als durch »Sozialisationsbedingungen« etwa. Zum Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre gab es eine größere Debatte um (Jugend-)Arbeitslosigkeit und steigenden (Jugend-)Kriminalität. Nach einer Pause geht es in den 90ern wieder um ökonomische Faktoren im engeren Sinn, nicht nur um »individuelle Defizite« oder »Sozialisationbedingungen«, oder »Individualisierung und Pluralisierung«, oder »mangelnde Wert- und Normbildung«, oder nur »soziale Desorganisation«. Das Thema »arm und kriminell« erlaubt sogar im Rahmen des ätiologischen Paradigmas erstaunliche Rückfälle im Umgang mit Kriminalstatistiken und Kriminalitätstheorien, jedenfalls gemessen an dem, was die Kriminologie an Wissen über diese Tätigkeitsstatistiken absorbiert und selbst weiterentwickelt hat.

Staub aufgewirbelt hat in der Kriminologie die allzu schlichte Form, mit der das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, hauptsächlich Christian Pfeiffer (1994, 1996), das Thema »arm und kriminell« mitten in einer Law and Order-Kampagne präsentiert haben: Nämlich, a) als Abbildung von »parallel« verlaufenden Kurven, die die Zunahme des Sozialhilfebezugs bei Kindern und jungen Leuten anzeigen (seit 1980) und den »deutlichen Kriminalitätsanstieg« dieser Altergruppen (seit 1987) veranschaulichen, und b) als »ökologische Regressionsanalyse von Kriminalitätsziffern und Armutsraten« (Ohlemacher 1995), die belegen soll, daß es ein »Tatmotiv Armut gibt« und die Jugendkriminalität ansteige, weil die Armut von Kindern und Jugendlichen besonders zunähme.

In die Kritik geraten ist der Befund in der Kriminologie vor allem deshalb, weil Pfeiffer (auch in der Funktion als Kriminal- und Wissenschaftspolitiker) jenen Anstieg der Jugendkriminalität unterstellt hat. Man kann es als eine Dramatisierung für einen guten Zweck verstehen: Durch den Verweis auf die Armutsursache läßt sich eine »ausgleichende« Sozialpolitik und die Mobilisierung von Familie, Schule, Jugendhilfe, Polizei und Gemeinsinn für Hilfe und Kontrolle (»Prävention«) der jungen Generation leichter herstellen,

wird geglaubt. Wer einen Kriminalitätsanstieg sieht, trägt zudem nicht das Stigma des Entdramatisierers. Christian Pfeiffer wurde ein Kunstfehler im Umgang mit Kriminalstatistiken vorgehalten. Wolfgang Heinz hat »nachgerechnet« und den Anstieg der Kriminalstatistiken im wesentlichen aus veränderten Reaktionen auf »normale« Delikte von jungen Leuten zurückgeführt. Er interpretiert das auch im ätiologischen Paradigma, aber als »Episode im Rahmen ihres Reifungs- und Anpassungsprozesses« (Heinz 1996, S. 346). Michael Walter kritisierte zudem die Anstiegsdebatte als politische Instrumentalisierung von Statistiken und »(kriminal)politisch dienstbare Denkform« (Walter 1996a+b); er präferiert eine Ursachen-Theorie schädigender Sozialisationsbedingungen. Im Sinn einer immanenter Kritik waren für mich die Argumente von Heinz und Walter überzeugend. So jedenfalls kann kein empirisches Modell organisiert werden. Der Zweck war politisch die »fürsorgliche Dramatisierung«. Da es mit den Ressourcen für das Programm »integrieren statt ausgrenzen« aber kaum vorangeht, wird, in Analogie zur »Sanktionsspirale«, an der »Dramatisierungs-Spirale« gedreht. Es wird mit »gefährlichen Armen« gedroht. Harmlos ist das nicht. Kriminalitätsdebatten haben traditionell die Bedeutung, die Figur des »depressiven Armen« durch die des »aggressiven Armen« zu überlagern.

Was arme Leute nicht haben

Anomietheorie, Theorie der gesellschaftlichen Desorganisation und Kontroll-Theorie von Abweichung sollten den »unterstellten Wirkungszusammenhang von wachsender Jugendarmut und wachsender Jugendkriminalität plausibilisieren« (Pfeiffer u.a. 1996, S. 57). Die Theorien haben derzeit eine erstaunliche Konjunktur in der Soziologie, der Kulturkritik, der Jugendforschung, der Sozialpädagogik. Wenige gehen allerdings so weit, diese in die Jahre gekommenen Denkmodelle wie eine Sammlung sozialer Gesetzmäßigkeiten zur Erklärung von Kriminalität zu behandeln. Auch in der freundlichsten Form der Abwägung von Gültigkeit und Überprüfbarkeit der Theorien wird das bezweifelt (Albrecht 1997).

Und so wie ich Diskussionen über »Folgen von Armut« oder »individuelle Bearbeitung«, von anomischen Strukturen« oder um die »Jugendgewalt«, oder um »veränderte Bedingen des Aufwachsens heute« überbllicke, gibt es selten so kurzsinnige und »sprichwörtliche« Übersetzungen von Strukturmerkmalen in kriminogene Motivationsstrukturen und Eigenschaften von Personen. Aber genau darum geht es in der Kriminologie: Es sollen die Motive zur Sprache gebracht werden, die arme Leute »haben«, die bei ihnen durchbrechen und sie überwältigen, Strafgesetze zu brechen. Was passiert, wenn Kontrollen fehlen, die die Armen binden? Und daß es sich jeder merken kann, darf es auch nicht zu kompliziert sein und muß nahe an »vertrauten« Alltagstheorien bleiben. Daß diese Motivzuschreibungen mit »großen« Theorien in Verbindung gebracht werden, ist ein »Autoritätsbeweis«, kein Beleg empirischer Trifftigkeit.

Armen Leuten (bzw. jungen armen Leuten) wurden beim Thema »steigt die Jugendarmut, dann steigt die Jugendkriminalität« von Pfeiffer u. a. folgende Motive und Dispositionen zugeschrieben:

»Wenn in einer Gesellschaft die Gegensätze von Arm und Reich zunehmen, steigt der »Anomie-Druck«. Die in den Massenmedien und den Auslagen der Kaufhäuser allgegenwärtige Konsumwerbung wendet sich zwar primär an die

»Die Aufklärung über die Zuschreibungspraxis von ›Kriminalität‹ und die Legitimationsfiguren für Gefängnisstrafen machte in differenzierter Form deutlich, was unter ›Klassenjustiz‹ zu verstehen ist. Es ist keine ›Rechtsbeugung‹, es werden nicht gleiche Handlungen unterschiedlich beurteilt. Der Zusammenhang ist subtil, über verschiedene Stufen von Gesetzgebung, der institutionellen Routinen der Normanwendung durchgesetzt, durch Kriminalitätstheorien und Ungleichheitsideologien legitimiert«

»Wenn manche trotz und wegen aller Hilfen und Verbesserungen ihrer Lebenssituation versagen, wird das in der Regel zum verstärkten ›Defekt der Person‹ uminterpretiert, und das kann bis zum Mangel an Gesellschaftsfähigkeit gehen«

wachsende Zahl der Wohlhabenden, erreicht aber mit ihren psychologisch geschickt vorgetragenen Appellen an die Kauflust aller Bürger auch solche, die von Sozialhilfe leben müssen. (...) In einer Gesellschaft, in der der Wert eines Menschen in hohem Maße durch seinen ökonomischen Status bestimmt wird (›haste was, biste was – haste nichts, biste nichts‹), ist für den von Armut Betroffenen der Schritt zur Straftat dann oft nicht mehr weit (›nimmste was, haste was – haste was, biste was‹). Armut kann unter diesen Rahmenbedingungen sehr wohl eine Motivation erzeugen, die zur Eigentumskriminalität führt.« (Pfeiffer u. a. 1996, S. 58)

Bei dieser Anthropologie des Menschen (er ist kauflustig und möchte etwas wert sein) braucht es noch zwei weitere Bedingungen, die kriminelle Motivationen und Handlungen zu erzeugen. 1. Solange junge arme Leute sich noch Hoffnungen auf ein späteres, gesichertes Einkommen machen (weil sie z. B. als benachteiligte Ausländer einen Ausbildungsplatz erhalten), können sie die »Befriedigung ihrer Konsumwünsche leichter zurückstellen«. Ohne diese Aussicht geraten sie »eher in Gefahr, der Versuchung der kriminellen Lösung des Problems zu erliegen« (ebenda). Wenn noch hinzukommt, daß nicht einmal politische Bewegungen ihnen »Utopien« glaubhaft machen, dann »bilden sich zunehmend voneinander abgegrenzte Randgruppen der Gesellschaft, die sich ausgeschlossen fühlen und miteinander um die knappen Ressourcen von Arbeit, Wohnung und staatlicher Unterstützung konkurrieren und sich teilweise auch aggressiv bekämpfen« (S. 60 f.). Unterstellt wird: der Mensch brauche zwar nicht den Himmel auf Erden, wohl aber die Hoffnung darauf, daß es im Diesseits besser wird. 2. Wer in Institutionen »eingebunden ist«, in der Familie lebt, in der Schule lernt, im Betrieb arbeitet oder sich im Freizeitbereich beschäftigt und unterhält, der verhält sich konform. Soweit Institutionen intakt sind und ein soziales Netz bilden, erfüllen sie ihre »Kontrollfunktion«. Wenn sich arme Leute nicht-strafrechtlicher Kontrolle entziehen oder wenn ihre Familien, Schulen, Nachbarschaften nicht funktionieren, »umso höher erscheint das Risiko, daß ihre Armut auch zu Kriminalität führt« (S. 59).

Kriminologie als Suche nach den ökonomischen und sozialen »Ursachen« der Kriminalität und der Eigenart des Kriminellen ist auch in der versozialwissenschaftlichen Form der »Soziale-Probleme-Kriminologie«, die »soziale Ungleichheit« oder »soziale Gegensätze« zur Sprache bringt, nicht über den Trugschluss »Böses verursacht Böses« hinausgekommen. Die Wahl des »Theorie-Mixes« (Michael Walter) ist nicht zufällig. Es hat Auswirkungen in zwei Richtungen: im Hinblick auf die soziale Degradierung von armen Leuten als »schwach« und »gefährlich«.

Und, indem zwischen Armut als einem ökonomischen (und sozialpolitisch zu bearbeitenden) Faktor und Kriminalität der Faktor »Kontrollverlust« eingeschoben wird, entsteht ein »halbierteter Integrationsdiskurs«. Konkretisiert wird das als Ruf nach »Erziehung statt sozialer Reformen« (d. h. als Pädagogisierung) und zunehmend als Ruf nach »Sozialkontrolle« und »Sekundärintegration« (d. h. als Personalisierung der Problemlösung). Dieser »halbierte Integrationsdiskurs« benutzt Skandalisierungsstrategien, die den politischen Akt »Einklagen einer Solidarleistung« konterkarieren. Weder haben Täter eine solche Leistung »wohlverdient«, noch werden Täter dringend gebraucht. Daß eine gesellschaftliche Notwendigkeit zur Herstellung einer »gerechten Ordnung« bestünde und die Mittel »einbeziehend« sein müßten, davon überzeugen Kriminalitätsdrohungen nicht.

Unschuldige, aber gefährliche Opfer

Kriminalitätsdiskurse arbeiten damit, daß »Täter« andere zum Opfer machen und dramatische Schäden produzieren. »Gefährlichkeit« ist eine verwandte Kategorie, die an einem Zustand von Personen und Kategorien ansetzt. Ist der Zustand erreicht, dann werden Schuld-Fragen irrelevant. Gefährlichkeit verlangt unmittelbare Intervention, Maßnahmen. Kriminalitätsdiskurse transportieren stets eine Diagnose von Gefährlichkeit, und damit entgrenzen sie Punitivität und Strafe. Gerade dafür ist die USA ein Beispiel. Ausschließung und massenhafte Einsperrung von »gefährlichen Klassen« gehört dort zur selbstverständlichen Praxis, weil der Strafe eine Wirksamkeit zugeschrieben wird und »Verbrecher das verdienen«. Zu bedenken gibt, mit welchem Nachdruck hier »Täter«, die man für ein soziales Problem hält, als »auch Opfer« bezeichnet werden müssen, um die Kriminalisierungsverhältnisse im Lot zu halten. Ein »Auch-Opfer«-Status wird z. B. in dem Modell des Gewalt- oder des Mißbrauchs-Kreislaufes hervorgehoben. Die Kriminologie spricht von »kriminogenen Victimisierungen« (Walter 1995). Wie auch immer abgemildert, die Lehre von einer neuen »gefährlichen Klasse« der »Sozial Schwachen« läßt sich gut in populistischen Kampagnen neutralisieren und nutzen. Woran liegt das?

Eine »gefährliche Risikogruppe« auf eine sozialtechnisch kluge Weise in »richtige« Menschen zu verwandeln, setzt voraus, daß diejenigen, die die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen haben, damit einen Vorteil oder ein gemeinsames (wenn auch nicht gleiches) Interesse verbinden. Durch »Schuld« und »Gefährlichkeit« werden gegenüber »Schwachen« Ambivalenzen und Skrupel bearbeitet und (noch mehr) soziale Distanz geschaffen. Im Kontext des herrschenden punitiven ideologischen Klimas genügt insbesondere bei den Anwendern des Strafrechts eine geringe Veränderung der sozialen Distanz zu »Problemgruppen«, um institutionalisierte und legitimierte Ausschließungspraktiken vorzunehmen, es genügt, sie hinzunehmen.

Darüber hinaus: »Integrieren statt ausgrenzen«, damit verspricht soziale Arbeit zuviel und ignoriert die äußeren und inneren Grenzen von Hilfe und Erziehung als Arbeit in bürokratischen Organisationen. Wenn manche trotz und wegen aller Hilfen und Verbesserungen ihrer Lebenssituation versagen, wird das in der Regel zum verstärkten »Defekt der Person« uminterpretiert, und das kann bis zum Mangel an Gesellschaftsfähigkeit gehen. Die Adressaten werden zu »Nicht-Erreichbaren« und »Mehrfachversagern«, zum »immer schwieriger werdenden Klientel«, zu »pädagogisch nicht Erreichbaren«, sie haben ihren Zustand zu verantworten. Das ist nicht nur eine »Differenzierung« des Defizit-Vokabulars, sondern gleichzeitig eine Moralisierung. Kriminologie hat diese professionelle Ideologie immer auch mit Verbrecher-Typisierungen unterstützt. Eine der neueren ist der »minderjährige Intensivstraftäter«, der mit der Dramatisierung der Kinderkriminalität entstanden ist.

In der Strafjustiz sind Kategorien und Theorien institutionalisiert, die Grenzen der sozialen Arbeit in Bezug auf ihre Adressaten in moralisch vorwerfbare Charaktermängel von Angeklagten umzuwandeln. Eine der wichtigsten Kategorien, eine »vorwerfbare Schwäche« zu konstruieren, ist z. B. immer noch die Figur der »schädlichen Neigungen« im JGG. Zubeschreibungsregeln haben sich bürokratisiert und werden vom Strafrecht und seinen sozialen Diensten selbst erzeugt.

Die Allianz von »Strafe und Fürsorge« war lange Zeit mit einem relativ stabilen (wenn auch nicht niedrigen!) Niveau der

Einsperrungspolitik verbunden. Konkurrenz, Populismus, Armutsvorachtung, Fremdenfeindlichkeit und Moral-Paniken sind Strategien, mit denen soziale Ausschließung als notwendig erklärt oder als legitim gerechtfertigt wird. Die Einsperrungspolitik kann in einem solchen Klima dramatisch »expandieren« (wie in den USA) oder sich lautlos und für bestimmte soziale Kategorien verschieben (wie in der BRD).

Gibt es Spielräume? Keiner zwingt »Wissenschaft und Praxis«, in der Kriminalpolitik mit Bedrohungsgeschichten über »gefährliche Schwäche« zu arbeiten. Organisatorische Diskriminierungen sind beobachtbar. Wenn schon Prävention und Sozialarbeit als Teil von Kriminalpolitik gefordert wird, dann nur die Formen, die vermittelnd und konfliktregulierend in Ausschließungssituationen eingreifen. »Versagen von Personen« bei diesen Intervention kann keine Stra-

fe als »ultima ratio« gegen eine unerziehbare Person legitimieren. »Arm und kriminell« kann höchstens verdeutlichen, daß staatliches Strafen und Einsperren als ein Maß und ein Eingeständnis von staatlicher und professioneller Hilflosigkeit ist. Mit dieser ziemlich »schwachen« Legitimation wäre das Ziel von Kriminalpolitik dann nicht die Herstellung von Ordnung durch Konformität, sondern eine zivile und respektvolle Regulierung der Konflikte und eine Kompensation der Schäden, zu denen die herrschende Ordnung führt. Daß es keine »gute Ordnung« für alle ist, wäre damit auch klarstellst.

Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer lehrt Erziehungswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und ist Mitherausgeberin dieser Zeitschrift

Literatur

- Albrecht, Günter (1997), Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Frankfurt: Suhrkamp, S. 506–554.
- Bauman, Zygmunt (1997), Die Armen: Unnütz, unerwünscht, im Stich gelassen, in: Widersprüche Heft 66, S. 115–129.
- Cremer-Schäfer, Helga und Heinz Steinert (1998), Straffluss und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heinz, Wolfgang (1996), Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeit der Prävention, in: DVJJ, Nr. 154, S. 344–360.
- Herrnstein, Richard, J. und Charles Murray (1994), The Bell Curve, New York: Free Press.
- Honig, Michael-Sebastian und Ilona Ostner (1998), Armut von Kindern? Zur sozialpolitischen Konstruktion von Kindheit, in: Andreas Klocke und Klaus Hurrelmann (Hg.), Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 251–265.
- Kaiser, Günther (1993), Kriminologie, Heidelberg: C.F. Müller.
- Ohlemacher, Thomas (1995), Eine ökologische Regressionsanalyse von Kriminalitätsziffern und Armutsraten. Fehlschlüß par excellence?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (47), S. 706–726.

- Pfeiffer, Christian und Thoma Ohlemacher (1995), Anstieg der (Gewalt-) Kriminalität und der Armut junger Menschen, in: Siegfried Lamnek (Hg.), Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West, Opladen: Leske und Budrich, S. 259–276.
- Pfeiffer, Christian, Karin Brettfeld und Ingo Delzer (1996), Kriminalität in Niedersachsen. KFN Forschungsberichte Nr. 56, Hannover.
- Walter, Michael (1995), Jugendkriminalität, Stuttgart: Boorberg.
- Walter, Michael (1996), Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? Artikulation eines Unbehagens über den derzeitigen Kurs der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung, in: DVJJ, Nr. 153, S. 209–214.

Anmerkungen

- 1 Meine Interpretation des Themas »arm und kriminell« ist hier ohne differenzierende Literaturverweise aufgeschrieben. Ich leiste mir das, weil Heinz Steinert und ich in dem Buch »Straffluss und Repression« Analysen von Kriminalitätsdiskursen der vergangenen zehn Jahre und unsere Kritik der Kriminologie und ihrer Wenden versammelt haben und ich darauf verweisen kann (Cremer-Schäfer/Steinert 1998).

TERMINAL

Tagung:
4. Deutscher Präventionstag
Gesamtgesellschaftliche
Kriminalprävention – mehr Sicherheit
für den Bürger und ein Beitrag zur
Standortsicherung der Bundesrepublik
Deutschland

Termin:
25. November, 15 Uhr bis
27. November, 13 Uhr

Ort: Gutsav-Stresemann-Institut, Bonn

Veranstalter:

Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des

Bundes (ProPK)

Der Präventionstag wird gemeinsam mit dem DBH-Bildungswerk vorbereitet und durchgeführt.

Themen:

- Kinder- und Jugendkriminalprävention – ein Thema und eine Aufgabe für die Medien?
- Kriminalpräventive Arbeit auf Länderebene
- Die Rolle der Kinder- und Jugendärzte bei der Gewaltprävention und ihre Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Kommunale Kriminalprävention – ein interessanter Faktor modernen Stadtmarketing
- Kommunale Kriminalprävention – Beitrag der Wirtschaft zur Sicherung der Innenstädte

- Kriminalprävention benötigt professionelle Kommunikation

Informationen:

Ständiges Büro des Präventionstages
Aachener Straße 1064
50858 Köln
Telefon: 0221-94865142
Fax: 0221-94865143
E-mail: 101502.1160@compuserve.com

Kongreßgebühr:

120,- DM – Unterbringung im Einzelzimmer mit Vollpension im Gustav-Stresemann-Institut (zwei Übernachtungen) und Pausengetränke inkl. MwSt. 310,- DM